



Sitzung vom

25. Oktober 2022

Mitgeteilt den

27. Oktober 2022

Protokoll Nr.

822/2022

Anfrage Collenberg

betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta

Antwort der Regierung

Ein leistungsfähiger Mobilfunkempfang auf den verkehrlichen Hauptachsen – dazu gehört auch die Bahnstrecke Chur–Ilanz mit der Ruinaulta – des Kantons ist eine Grundvoraussetzung für die Standortattraktivität im Kanton Graubünden. Eine dem heutigen Standard angemessene drahtgebundene oder aber drahtlose Breitbandinfrastruktur entlang von frequentierten Verkehrswegen und Pendler Routen ist für eine hohe Wohn- und Arbeitsattraktivität bedeutend.

Zu Frage 1: Ein leistungsfähiger Mobilfunkempfang wird von Pendlern, Touristen und Arbeitnehmern zunehmend gewünscht bzw. vorausgesetzt. Bahn- und Infrastrukturbetreibende wie die Rhätische Bahn (RhB) können ihren Kunden mit einer qualitativ angemessenen Mobilfunkabdeckung zudem Zugang zu digitalen Angeboten ermöglichen und damit Deckungsbeiträge erwirtschaften, mit den Kunden bspw. bei Anschlussproblemen oder Verspätungen kommunizieren oder aber infrastrukturseitig den Zustand von Gleisen, Weichen und weiteren Anlagen digital in Echtzeit überwachen.

Zu Frage 2: Die RhB hat eine Projektstudie zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs auf der Surselva-Strecke abgeschlossen. Gemäss dieser Studie sind 50–60 Standorte auf der ganzen Strecke vorgesehen, wobei die grösste Anzahl davon zur Abdeckung der Rheinschlucht vorgesehen ist, wo die Qualität des Mobilfunks heute schlecht oder teilweise gar nicht möglich ist. Gemäss der Studie beläuft sich das Investitionsvolumen auf diesem Abschnitt auf einen zweistelligen Millionenbereich. Für

die Verbesserung der Mobilkommunikation sind grundsätzlich die Infrastrukturbetreibende zuständig, da nur diese Konzessionen des Bundes zur Bereitstellung von öffentlichen Mobilkommunikationsnetzen besitzen.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2. Ergänzend wird auf der Surselva-Strecke künftig Rollmaterial mit WLAN eingesetzt, was ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation führen wird.

Zu Frage 4: Mit dem von der Regierung genehmigten Förderkonzept «Ultrahochbreitband Graubünden» vom November 2018 hat der Kanton Graubünden ein Instrument bereitgestellt, Investitionen in den Ausbau der Ultrahochbreitband-Infrastrukturen mit kantonalen Beiträgen zu fördern. Ziel dabei ist einerseits eine Erschliessung des Kantons mit drahtgebundenen, hochbreitbandigen Kommunikationsinfrastrukturen, aber auch die Schaffung von idealen Voraussetzungen für einen Wettbewerb zugunsten einer mit urbaneren Gebieten vergleichbare Preisgestaltung.

Die Förderung des Baus von Mobilfunkanlagen über Mittel des Kantons Graubünden ist nicht vorgesehen. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen dazu. Dies schliesst auch eine finanzielle Unterstützung über das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; BR 960.100) mit ein.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Caduff".

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin